

**Beschlussvorlage Nr. B-212/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**  
Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 sowie von finanziellen Mitteln in den Jahren 2020 und 2021 für die Maßnahme Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 mit Fälligkeit 2020 und 2021 für die Maßnahme Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG.
2. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 und die Änderung des Finanzplanes 2021 für die Maßnahme Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße über die Gleise der DB AG

wie folgt:

**Änderung Bereitstellung Verpflichtungsermächtigung (in Euro)**

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	Ansatz VE 2019 alt Fälligkeiten	Veränderung VE 2019			Ansatz VE 2019 neu Fälligkeiten	
<b>Bedarf</b>							
5441000.78512100 5441000322005/2	Bundesstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Brücke Zschopauer Straße	8.695.000		3.000.000		11.695.000	
		Fällig 2020	4.000.000	Fällig 2020	2.500.000	Fällig 2020	6.500.000
		Fällig 2021	3.000.000	Fällig 2021	500.000	Fällig 2021	3.500.000
		Fällig 2022	1.695.000	Fällig 2022	0	Fällig 2022	1.695.000
<b>Summe Bedarf</b>					<b>3.000.000</b>		
<b>Deckung</b>							
5411000.78512100 5411000722001/2	Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Erschließung Baufelder E 3 + E 4	5.530.000		-2.500.000		3.030.000	
		Fällig 2020	5.530.000	Fällig 2020	-2.500.000	Fällig 2020	3.030.000
5713001.78512100 5713001722008/2	Gewerbegebiete, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Gewerbegebiet Pro- duktenbahnhof	1.500.000		-500.000		1.000.000	
		Fällig 2020	1.000.000	Fällig 2020	0	Fällig 2020	1.000.000
		Fällig 2021	500.000	Fällig 2021	-500.000	Fällig 2021	0
<b>Summe Deckung</b>					<b>3.000.000</b>		
<b>Summe Veränderung VE</b>					<b>0</b>		

**Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)**

PSK Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	HH-plan 2020	HH-Plan 2021	Verän- derung 2020	Verän- derung 2021	Ansatz 2020 neu	Ansatz 2021 neu
5441000.78512100 5441000322005/2	Bundesstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Brücke Zschopauer Straße	4.000.000	3.000.000	2.500.000	500.000	6.500.000	3.500.000
5441000.68891000 5441000322005.16	Bundesstraßen, Ein- zahlungen aus sonsti- gen Investitionsbeiträ- gen, Brücke Zschopauer Straße	0	0	2.500.000	500.000	2.500.000	500.000
<b>Summe Ein-/Auszahlungen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>		

**Begründung:**

Der dringend erforderliche Ersatzneubau der Brücke Zschopauer Straße (Baujahr 1965, Bauzustandsnote 3,4) im Zuge der Bundesstraße B174 soll parallel mit der Maßnahme „Bahnbogen Chemnitz“ der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) unter Nutzung der Umbautechnologie für die Gleisanlagen der DB AG in der Zeit von 2019 bis 2022 realisiert werden.

Der Ersatzneubau (ENB) der Brücke Zschopauer Straße als ENB einer bestehenden Straßenüberführung (SÜ) stellt eine Baumaßnahme nach § 12/2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes dar und erfordert eine Kreuzungsvereinbarung. Die DB AG fordert eine Erhöhung der lichten Höhe und eine regelkonforme Ausbildung der Oberleitungsanlage, die Stadt Chemnitz fordert eine Erneuerung des Bauwerkes für die Ausbildung einer regelkonformen Traglast bei gleichzeitiger Verringerung der lichten Weite.

Die Umsetzung der Forderung der Stadt Chemnitz nach einer regelkonformen Traglast bei Verringerung der lichten Weite ohne Mittelstützen erfordert trotz größerer lichten Höhe über den Gleisen nur eine geringe Anhebung des Brückenbereiches von ca. 50 cm. Das Einfeldbauwerk ist nur beim parallelen Bauen mit der DB AG für die Stadt Chemnitz zu realisieren.

Da sowohl die Stadt Chemnitz Forderungen für den Bau der Brücke gestellt hat (unter anderem Erhöhung der Traglast) als auch die Bahn (u.a. Vergrößerung der lichten Höhe zur Sicherstellung des Regellichttraumprofils) musste nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Darin werden die finanziellen Beteiligungen beider Vertragspartner geregelt.

Die DB hat bereits in ihrer Auftraggeberschaft im Februar einen ersten Teil der Baumaßnahme, die Kanalverlegung, submittiert. Dabei wurde die Kostenberechnung um ca. 1,2 Mio. € überschritten.

Im Juni 2019 erfolgte die Submission für den von der Stadt Chemnitz zu beauftragenden Ersatzneubau des Brückenbauwerkes. Das Submissionsergebnis liegt ca. 2,0 Mio. € über der Kostenberechnung.

Hierzu kommen höhere Nebenkosten, welche aus den erhöhten anrechenbaren Kosten aus den Submissionsergebnissen resultieren.

Bei einer Aufkündigung der Kreuzungsvereinbarung der Stadt Chemnitz ist die Stadt Chemnitz nach Eisenbahnkreuzungsrecht weiter verpflichtet, die kreuzungsbedingten Kosten sowie die entstehenden Mehraufwendungen zu tragen:

- Kostenerhöhung und Zeitverzug wegen Eingriff in das laufende Bauvorhaben der DB AG und somit Mehrkosten bei der DB AG, um den Umschaltermin zum Fahrplanwechsel Dezember 2020 zu halten.
- Umfangreiche Umplanungen wegen erforderlicher Neutrassierung der fertig geplanten Bahnanlage, Eingriff in das laufende Bauvorhaben und in die bereits vergebenen Bauleistungen im Bahnprojekt Chemnitzer Bahnbogen.
- Änderungen am von der DB AG beauftragten Streckenumbau mit Änderungen an der Trassierung in Lage und Höhe, welche auch Verzug in der geplanten Bauzeit des Streckenumbaus verursachen und somit Mehrkosten.
- Kostensteigerung und Schadenersatzpflicht durch zusätzliche Maßnahmen bei der DB Netz AG (z.B. Sperrungen, Bauweichen) und schwierigere Bautechnologie bei laufendem Bahnbetrieb.

Da das Brückenbauwerk im Zuge einer Bundesstraße verkehrsrelevant ist, muss der Neubau auf Grund des Brückenzustandes (Bauzustandsnote 3,4 und damit Gefährdung des Bahnverkehrs) zeitnah erfolgen. Wenn dies nicht abgesichert werden kann, entstehen zukünftig erhebliche Mehraufwendungen aus Kostensteigerungen für umfangreiche Umplanungen einschließlich der Berücksichtigung vorliegender neuer Technologien, erforderliche neue Sperrpausen sowie einer massiven Verfügbarkeitseinschränkung auf der neugebauten Sachsen-Franken-Magistrale über

mindestens 2 Jahre (es werden z.B. halbseitige Sperrungen, Vollsperrungen, Bauweichen erforderlich).

Zur Absicherung der Beauftragung ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

**Deckung für die Verpflichtungsermächtigung:**

**5411000 722001 Erschließung der Baufelder E 3 und E 4**

Mit dem im Juni 2019 beschlossenen Verkauf der Innenstadtquartiere kann die Vorbereitung der Baumaßnahmen beginnen. Eine Ausschreibung, zu welcher die mit der Haushaltsplanung 2019 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ursprünglich benötigt wurde, ist hinsichtlich der dafür benötigten Zeitschiene im Jahr 2019 nicht mehr möglich. Somit wird die Verpflichtungsermächtigung mit dem derzeitigen Einordnungsstand im Haushalt nicht benötigt.

**5713001.722008 Produktenbahnhof**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum B-Planverfahren sind umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. In Auswertung dieser kann im Jahr 2019 noch keine Ausschreibung erfolgen.

**Deckung für die Auszahlungen:**

Die Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG zur gegenseitigen Kostenbeteiligung wurde im Februar 2019 abgeschlossen. Damit war eine Berücksichtigung im Prozess der Haushaltsplanung nicht möglich.

Diese vertraglich gebundenen Einzahlungen werden zur Deckung des Mehrbedarfs aus den Submissionsergebnissen genutzt. Da diese mit den jeweiligen Baufortschritten gegenseitig in Rechnung gestellt werden, muss die Jahresbezogenheit gewährleistet werden. Zur Absicherung der Beauftragung sind diese Auszahlungen deshalb mit einer Verpflichtungsermächtigung abzusichern.